



Schule in der KARL – HEINE – STRASSE

WISSEN. LEBEN. HANDELN. SEIN.

Uhlandstraße 28 – 04177 Leipzig

Homepage: www.schule-khstr-leipzig.de e-Mail: info@khs.lernsax.de

Telefon: 0341/44233840 Fax: 0341/442338424

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt bis zum 28.02.2020 (bitte Termine Schulanmeldung der jeweiligen Schule beachten) unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen Antragsformulars bei der Schule Ihres Erstwunsches. Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Die Anmeldung wird **persönlich und von beiden Eltern vorgenommen**, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. Nachweis der Alleinsorgeberechtigung gebeten.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule;
- die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben;
- die Bildungsempfehlung der Grundschule im Original
- Feststellungsbescheid (sofern sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde und dieser zukünftig schulisch berücksichtigt werden soll); freiwillige Angabe
- der ausgefüllte Anmeldebogen unserer Schule mit den Unterschriften beider Sorgeberechtigter (auch auf Homepage abrufbar)
- Nachweis (Impfpausweis) zum Masernimpfschutz (Rechtsgrundlage: Masernschutzgesetz)

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
- Geschlecht des Schülers
- Anschrift der Eltern und des Schülers
- Telefonnummer und Adresse
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Schülers
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am **03.03.2020 an einer schriftlichen Leistungserhebung** teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 03.03.2020 bis 12.03.2020

vereinbart. Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen.

Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von **drei Wochen nach Beratungsgespräch schriftlich** mitteilen, dass Sie entgegen den Empfehlungen von Grundschule und Gymnasium an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen. Die genauen Kriterien erfragen Sie bitte vor Ort.

An unserer Schule werden im **Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 4 fünfte Klassen** eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

a) Vorrangig aufgenommen werden:

- Schüler, deren Geschwister (gleiche Eltern, gleicher Hauptwohnsitz) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen
- Schüler mit ärztlich attestierter Gehbehinderung

b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. **Vermerken Sie bitte Ihr Einverständnis zur Weitergabe der Anmeldeunterlagen auf der Datenschutzerklärung.**

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am **04.06.2020**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frömmel
Schulleiterin
Schule in der Karl-Heine-Straße